Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) Eigenbetrieb der Stadt Forst (Lausitz) Lindenstr. 10-12, Sitz: Promenade 9 03149 Forst (Lausitz)

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage **2** 03562 6999-310 der Stadt Forst (Lausitz) 03562 989-271 (Entwässerungsantrag) Schmutz-Niederschlagswasser wasser Antrag auf erstmaligen Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Forst (Lausitz) Antrag auf Herstellung eines Zweitanschlusses bzw. auf ☐ Veränderung des Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Forst (Lausitz) Antrag / Anzeige* auf Änderung der abwassertechnisch relevanten Verhältnisse auf dem angeschlossenen Grundstück ☐ Wiederinbetriebnahme / Stilllegung* des vorhandenen Anschlusses Antrag auf Herstellung eines Blindanschlusses an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Forst (Lausitz) durch den Antragsteller mit zu übergebende Anlagen: a) ein amtlicher Lageplan (≥ 1:500) mit neuestem Gebäudebestand + vorhandenen Medien des anzuschließenden Grundstückes einschließlich geplanter Gebäude und Trassenführung der Grundstücksleitungen für Schmutz- und Niederschlagswasser (nur im Rahmen eines Bauantragsverfahrens erforderlich) b) ein Lageplan mit vorhandenem Gebäudebestand c) die in der Nähe der Entwässerungsanlagen vorhandenen Bäume und die genaue Lage der Straße und zu den benachbarten Grundstücken müssen erkennbar sein d) bei gewerblicher Nutzung: Art des Gewerbes und bei nicht häuslichen Abwässern Angaben über Art. Menge, Temperatur und Zusammensetzung der Abwässer und Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlagen e) bei Gebäuden mit besonderer Nutzung ein Grundriss des Kellergeschosses mit eingetragenen sanitären Obiekten. Angaben über den Grundstückseigentümer Angaben über den Antragsteller (nur erforderlich, wenn nicht personengleich mit vorbzw. Erbbauberechtigten genanntem Grundstückseigentümer bzw. **Erbbauberechtigtem**) Zuname, Vorname bzw. Firma Zuname, Vorname bzw. Firma Straße, Hausnummer Straße, Hausnummer PLZ Ort PI 7 Ort dienstlich a dienstlich privat Angaben über das anzuschließende Grundstück und die zu entsorgenden Anlagen PLZ Ort Flur Gemarkung Straße, Hausnummer Flurstücks-Nummern

^{*} nicht zutreffendes streichen

Beschreibung der abwassertechnisch relevanten Verhältnisse					
1.1	Anschluss an die zentrale Abwasseranlage und Ableitung von*		1.2	Anschluss an die dezentrale Abwas- seranlage*	
	häuslichem Schmutzwasser Angabe der Personen	Pers.		Ableitung von häuslichem Volumen Schmutzwasser in eine abfluss-	
	gewerblichem Schmutzwasser ggf. Analysen erforderlich			lose Sammelgrube m³ Ableitung und Reinigung von häuslichem Schmutzwasser in einer biologischen Kleinkläran- lage	
	Niederschlagswasser von Dachflächen	m²		iage	
	Niederschlagswasser von befestigten Hofflächen	m²			
2	2 Es sind geplant bzw. bestehen folgende Einrichtungen*				
	Badeeinrichtungen			Garagen mit Wascheinrichtung	
	Brausen, Duschen			Waschküchen	
	Wasch- und Ausgussbecken		$\overline{\Box}$		
	Spülklosetts				
3	3 Folgende abwassertechnisch relevanten Änderungen sind geplant:				
Zusätzliche Anzahl der Personen Pers.					
	Folgende zusätzliche Einrichtungen sind g	eplant			
	Badeinrichtung	[Küche	
	☐ Toilette			Sonstiges	
4 Wann bzw. in welchem Zeitraum ist der Anschluss / die beantragte Maßnahme geplant?					
Hinweise:					
Die Einleitung von Abwasser in die öffentlichen Entwässerungsanlagen ist erst nach Erteilung der Entwässerungsgenehmigung und der Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen gestattet. Anschluss an die zentrale öffentliche Abwasseranlage Laut Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) endet die öffentliche Abwasseranlage an der Grundstücksgrenze. Die Herstellung, Erneuerung oder Veränderung sowie die laufende Unterhaltung der Entwässerungsanlage im öffentlichen Bereich erfolgt durch den Eigenbetrieb "Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)" oder durch ein von ihm beauftragten Unternehmen. Entsprechend der Kostenersatzsatzung der Stadt Forst (Lausitz) wird ein Kostenersatz für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücksanschlussleitung erhoben. Die Grundstücksentwässerungsanlage besteht aus dem Revisionsschacht, der Hausanschlussleitung, der Rückstausicherung, der Hauspumpstation und den ggf. erforderlichen Abscheider. Der Revisionsschacht ist ca. 1 – 2 m hinter der Grundstücksgrenze zu installieren. Die Herstellung, Erneuerung oder Veränderung sowie die laufende Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlage führt der Anschlussnehmer auf eigene Kosten aus. Die Arbeiten müssen fachgerecht ausgeführt werden. Anschluss an die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage Die Grundstücksentwässerungsanlage besteht aus der abflusslosen Sammelgrube oder Kleinkläranlage, der Hausanschlussleitung, den ggf. erforderlichen Abscheider und der Saugleitung. Die Herstellung, Erneuerung oder Veränderung sowie die laufende Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlage führt der Anschlussnehmer auf eigene Kosten aus. Die Arbeiten müssen fachgerecht ausgeführt werden. Die Entsorgung der Inhalte der dezentralen Abwasseranlage erfolgt ausschließlich durch das vom Eigenbetrieb "Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)" beauftragte Unternehmen.					
		,		Stelle mit dem Bauvorhaben nicht beginnen	
Ort, D	atum		Ort, D	Datum	
Unter	schrift Antragsteller		Unter	schrift Grundstückseigentümer	